

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 16.11.2018

Niederschrift

der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 15.11.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 20:48 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:20 Uhr)

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:03 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

(ab 18:13 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

(ab 18:25 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Pia Mauthe

(bis 19:00 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

(ab 20:22 Uhr)

Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 19:31 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	(ab 18:38 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:46 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:31 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:31 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Frau Sandrine Piljanovic	Fraktion Bd'90/GR
Frau Vera Strobel	Fraktion Bd'90/GR
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Herr René Michael Petermann	Stadtrat

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um der verstorbenen Ute Wernert-Jahn zu gedenken.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die **Tagesordnungspunkte 11** „196 vergleichende Prüfung ‚Kommunaler Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung

kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)“, **12** „Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs“ **und 13** „ Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshof“ gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, spricht gegen den Antrag.

Ergebnis: Der gemeinsamen Beratung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; 3 LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD, 2 LINKE).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 22.10.2018 - Lange Nacht der Museen - ANF/1386/2018
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 22.10.2018 - Toilettensituation an Gießener Schulen - ANF/1387/2018
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 6.11.2018 - Hausrecht - ANF/1424/2018
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 6.11.2018 - Schulischer Schwimmunterricht in kommunalen Schwimmbädern - ANF/1425/2018
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 7.11.2018 - Fortschreibung des Altenhilfeplans - ANF/1426/2018
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 Südanlage/Bismarckstraße; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 24.9.2018 - STV/1359/2018
3. Bebauungsplan Nr. GI 03/19 „Waldstadion“; **hier:** Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 25.9.2018 - STV/1362/2018

4. Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz STV/1337/2018
- Antrag des Magistrats vom 18.9.2018 -
5. Testplanung Flussstraßenviertel STV/1371/2018
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2018 -
6. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines STV/1372/2018
Bebauungsplanes Nr. GI 02/07 „Werrastraße/
Schwarzlachweg“
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2018 -
7. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte, 1. STV/1373/2018
Änderung“;
hier: Billigungsbeschluss zum Vorentwurf; Beschluss einer
Veränderungssperre für ein Teilgebiet
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2018 -
8. Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes in Gießen STV/1365/2018
- Antrag des Magistrats vom 2.10.2018 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/1377/2018
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der
Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2018 -
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1380/2018
§ 100 HGO - Amt 66 - Grundh. Ern. Bitzenstraße
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2018
11. 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungs- STV/1239/2018
bau“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG);
hier: Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes
vom 27.04.2018
- Antrag des Magistrats vom 12.7.2018 -
12. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunaler Wohnungsbau STV/1239/2018
des Hessischen Rechnungshofs
- Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener Linke vom
03.08.2018 -

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 13. | Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1277/2018 |
| 14. | Vorlage der Sozialberichterstattung für 2017
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018 - | STV/1391/2018 |
| 15. | Drogen- und Gewaltprävention an Gießener Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018 - | STV/1392/2018 |
| 16. | Erneuerung der Einhausung der Abfallbehälter in der Fußgängerzone
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2018 - | STV/1393/2018 |
| 17. | Berichtsanhträge | |
| 17.1. | Online-Terminbuchung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018 - | STV/1394/2018 |
| 17.2. | Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018 - | STV/1395/2018 |
| 18. | Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 6.9.2018 - | STV/1351/2018 |
| 18.1. | Abschaffung der Straßenbeitragssatzung
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 20.09.2018 - | STV/1381/2018 |
| 18.2. | Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 16.10.2018 - | STV/1382/2018 |
| 18.3. | Abschaffung der Straßenbeitragssatzung
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2018 - | STV/1397/2018 |
| 19. | Derivatverträge der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 22.10.2018 - | STV/1390/2018 |

20. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 20.1. Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung; ANF/1230/2018
hier: Antworten des Magistrats vom 30.8. und 27.9.2018
21. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 22.10.2018 - ANF/1386/2018**
Lange Nacht der Museen -
-

Anfrage:

Museen und Kultureinrichtungen öffnen 2019 in anderen Städten wieder ihre Türen und laden zu einem Besuch ein. „Die Museumsnacht“ ist hessenweit eine der beliebtesten Kulturveranstaltung und ein gelungenes Modell der Zusammenarbeit von städtischen, staatlichen und privaten Museen sowie der freien Kultureinrichtungen in den Städten.

Die Aktivitäten der Kulturschaffenden in Gießen zu präsentieren muss ein vorrangiges Ziel sein, um die Kultur in und um Gießen einem breiten Publikum zu präsentieren! Ein attraktives Programm sollte zu einem Erlebnis für alle Generationen werden und die Vielfalt und Attraktivität der Gießener „Kulturszene“ zeigen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Fragen: „Ist 2019 geplant, dass es neben der ‚Langen Nacht der Wissenschaft‘, auch in Gießen eine Museumsnacht gibt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Nein, derzeit ist keine Museumsnacht für das Jahr 2019 geplant.“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja – was ist hier schon genau in Planung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Siehe Frage 1.“

2. Zusatzfrage: „Wenn nein, warum beteiligt sich Gießen hier nicht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aufgrund der personellen Situation (Wiederbesetzung Museumsleitung erst seit Oktober 2018/Kulturamtsleitung ab Januar 2019) wurden bisher keine Überlegungen zu einer Gießener Museumsnacht für das kommende Jahr angestellt.“

Grundsätzlich ist eine Museumsnacht ein gutes Marketinginstrument, um kurzfristig Aufmerksamkeit zu generieren. Es bedarf dazu einer Abstimmung der Ausstellungsprogramme und finanziellen Möglichkeiten aller Museen in Gießen. Zudem müsste ein abgestimmtes Marketing stattfinden und finanziert werden. Gerne greifen wir die Idee für die Folgejahre im Kulturamt mit dem neuen Amtsleiter wieder auf.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
22.10.2018 - Toilettensituation an Gießener Schulen -**

ANF/1387/2018

Anfrage:

Die Situation an den Gießener Schulen bzgl. Benutzbarkeit und Sauberkeit der Toilettenanlagen scheint noch immer ein Problem zu sein. Immer mehr Kinder meiden aus Ekel oder Scham in der Schule den Gang auf die Toilette. Gesundheitliche Risiken durch Einhalten des Toilettengangs sind belegbar!

Das Problem ist also bekannt, jedoch fehlen meist die Mittel für eine Renovierung der Toiletten. Als Beispiel ist hier die Toilette der Liebigschule zu nennen, die wegen Unbenutzbarkeit gesperrt war! **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Fragen:**

„Ist dies zutreffend, falls ja, wie wird bzw. wurde sich des Problems angenommen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„In dem konkreten Fall an der Liebigschule teilen wir folgendes mit: Sperrungen von WC-Anlagen aufgrund baulicher bzw. technischer Mängel haben nach Rücksprache mit der Schule nicht stattgefunden.*

Richtig ist, dass einzelne WC-Anlagen aufgrund unsachgemäßer Nutzung zeitweise gesperrt wurden, welche nach erfolgter Reinigung wieder freigegeben wurden.“

1. Zusatzfrage: *„Gibt es weitere Schulen in Gießen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Problematik der WC-Räume im Hinblick auf den Sanierungsbedarf ist bekannt. In den letzten Jahren wurden bereits in vielen Schulen WC-Anlagen saniert, modernisiert und instandgesetzt. Bsp. etwa sind GGO, Korczakschule, Alexander-von-Humboldt-Schule u.a.*

Im Rahmen von Gesamtsanierungsmaßnahmen werden die Toilettenanlagen generell im Hinblick auf ihre Funktion, Hygienestandards und Substanz überprüft und erneuert und die Kosten für eine Erneuerung/Sanierung werden in die Gesamtkosten integriert.

Für die Sanierung von WC-Räumen wurde erstmalig ein separates Projekt initiiert und für den Zeitraum von 2018 bis 2023 sind 785.000,00 € für WC-Sanierungen über das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II) für 3 Schulen beantragt und bewilligt worden. Dies betrifft die Friedrich-Ebert-Schule, die Liebigschule und die Ricarda-Huch-Schule. Begonnen haben wir in diesen Sommerferien mit der Friedrich-Ebert-Schule. Die Planungen für die Liebigschule, Haus-A und Haus-B und die Ricarda-Huch-Schule Haus-B erfolgen voraussichtlich im Winter 2018. Danach erfolgt eine genauere Zeitplanung für die zeitliche Umsetzung.“

2. Zusatzfrage: *„Welche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Schulen sind geplant?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Im Rahmen der Bauunterhaltung können kleinere dringende Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig erfolgen, auch können in Ausnahmefällen Reinigungsintervalle verkürzt werden.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1424/2018
6.11.2018 - Hausrecht -**

Anfrage:

Während der Präsentation der Wahlergebnisse am Abend des 28.10.2018, zu der alle Stadtverordneten in den Konzertsaal des Rathauses eingeladen waren, erschienen vor dem Gebäude Demonstranten der Studierendenorganisation der Linkspartei „Die Linke.SDS“ und skandierten, unter Verwendung eines Megafons, Parolen wie „Ganz Gießen hasst die AfD!“. Nach kurzer Rücksprache wurden sie eingelassen und führten, in Gegenwart der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeisterin, ihre Demonstration auf der o.g. Veranstaltung für einige Minuten in gleicher Weise fort. Dazu berichtete die Gießener Tagespresse am Folgetag (29.10.2018), dass

1. Herr Stadtrat Neidel der Gruppe den Einlass gewährt habe: *„Ich habe gesagt, sie können reinkommen, sich kurz austoben und dann ist das in Ordnung.“* (GA), und
2. Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz die Demonstration einen *„legitimen und von der Polizei gut begleiteten Protest“* genannt habe (GAZ).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wer übt, nach den gültigen Regelungen, das Hausrecht im Rathaus aus?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Vorsteher, Herr Dr. Neidel, hier muss ich leider in der dritten Person antworten, ich selbst, die Oberbürgermeisterin.“*

1. Zusatzfrage: *„Wer übte das Hausrecht im vorliegenden Falle aus und warum?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Oberbürgermeisterin, aufgrund von § 70 Abs. 1 HGO.“*

2. Zusatzfrage: *„Auf welcher Rechtsgrundlage basierte die Entscheidung, die Demonstranten zu der o.g. Veranstaltung in das Rathaus einzulassen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„§ 20 Abs. 1 und 3 HGO.“*

3. Zusatzfrage (für die Fraktion): *„Welche Regeln gelten im Rathaus für Demonstrationen politischer Parteien (einschließlich Unterorganisationen) bzw. gegen politische Parteien?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Entscheidend sind hier das Hausrecht und das Ermessen der Person, die das Hausrecht ausübt. In diesem Fall war das ich und ich wiederhole noch einmal, dieser Protest war nicht nur legal sondern ich habe ihn auch als legitim bezeichnet und dabei bleibe ich auch.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 6.11.2018 - ANF/1425/2018
Schulischer Schwimmunterricht in kommunalen
Schwimmbädern -**

Anfrage – vorgetragen von Stv. Weegels:

Aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Weiterentwicklung des Schulsports (s. Ausgabe 5/2018, S.6) und einem Artikel des Gießener Anzeigers vom 17.08.2018 geht hervor, dass allgemein die Schwimmfähigkeit von Kindern abnimmt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

„Können die kommunalen Schwimmbäder der Stadt Gießen aktuell (d.h. während der zweiten Jahreshälfte 2018) ausreichend Kapazitäten für den schulischen Schwimmunterricht zur Verfügung stellen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „In den (kommunalen) Hallenbädern Ringallee, Westbad und Hallenbad Pohlheim hat der Schulträger vormittags und mittags - außerhalb der öffentlichen Badezeiten - Kapazitäten für Schulschwimmen angemietet. Die Nutzung ist für den Schulträger kostenpflichtig.“

Der Anfängerunterricht im Schwimmen sollte laut Rahmenlehrplan je einmal in der Grundschule und einmal während der Jahrgangsstufen 5/6 für mindestens ein Schulhalbjahr sichergestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird immerwährend und aktuell von allen 13 Gießener Grundschulen im 3. Schuljahr durchgängig Schwimmen angeboten (Wassergewöhnung und Schwimmen lernen). Zum Festigen der Schwimmtechnik und Erlernen weiterer Schwimmarten wird von allen weiterführenden Schulen im 5./6. Schuljahr ein weiteres Mal Schwimmen angeboten, so dass die Vorgaben des HKM für die Gießener Schulen vollends erfüllt werden.

Die Förderschulen erhalten aus ebensolchen Gründen die Möglichkeit in speziellen Lerngruppen Schwimmangebote durchzuführen. Schwimmbadzeiten für Oberstufenschüler/innen, Berufsschüler/innen und zusätzliche Schwimmangebote (z.B. AG's) können bei Freikapazitäten (mittags zwischen 13:00 und 14:30 Uhr) zur Verfügung gestellt werden.“

1. Zusatzfrage: „Wann kam es in den Jahren seit 2015 vor, dass keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden konnten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Vor den o.g. Anforderungen sind die Kapazitäten auskömmlich. Es ist eine enge Belegung der zur Verfügung stehenden Schwimmhallenkapazitäten erforderlich, sodass sicherlich aus organisatorischer - und pädagogischer Sicht eine Erhöhung der Kapazitäten wünschenswert sein könnte.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 7.11.2018 - ANF/1426/2018
Fortschreibung des Altenhilfeplans -**

Anfrage:

Der Altenhilfeplan von 2012 enthält eine ganze Reihe von Handlungsempfehlungen. Da sechs Jahre vergangen sind, ist seine Fortschreibung dringend erforderlich. Der Magistrat plant dazu im nächsten Jahr eine Honorarkraft einzustellen und hat dafür Mittel in Höhe von 10 000 Euro im Haushalt 2019 angemeldet. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie viel Zeit wird eine Honorarkraft mit einem Brutto-Jahresgehalt von 10 000 Euro, also in Teilzeit, voraussichtlich für die Bilanzierung und Fortschreibung des Altenhilfeplans benötigen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Runde Tisch ‚Älter werden in Gießen‘ hat kalkuliert, dass eine Honorarkraft ca. 100 Stunden beschäftigt wäre, um

1. zu allen im Altenhilfeplan genannten Punkten den aktuellen Sachstand zu recherchieren,
2. eventuell weitere Themenfelder, die in anderen Kommunen bearbeitet werden und auch für Gießen relevant sein könnten, zu recherchieren,
3. Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen, Gruppen, Gremien und gegebenenfalls im Einzelfall Nutzerinnen und Nutzer der Angebote zu führen,
4. die ermittelten Sachstände mit Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches „Älter werden in Gießen“ zu diskutieren und ggf. zu priorisieren,
5. die Ergebnisse der oben genannten Aktivitäten und evtl. gemeinsam erarbeitete Empfehlungen zu verschriftlichen.

Für die Punkte 1 bis 3 werden rund 80 Stunden Arbeit veranschlagt, für die Punkte 4 und 5 rund 20 Stunden.

Es wird von einem Bruttobetrag pro Honorarstunde von ca. 100 € ausgegangen. Da es sich um eine Honorarkraft handelt, kann nicht von einem Brutto-Jahresgehalt ausgegangen werden.“

1. Zusatzfrage: „Warum beauftragt der Magistrat für diese wichtige Aufgabe nicht eine erfahrene Fachagentur, die zwar mehr Kosten verursachen würde, die aber doch wohl deutlich schneller Ergebnisse und vermutlich weiterhin Ergebnisse mit mehr Gewicht vorlegen könnte“?

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Eine ‚erfahrene Fachagentur‘ ist dem Runden Tisch ‚Älter werden in Gießen‘ in der Region nicht bekannt. Es sollte eine Person/Agentur beauftragt werden, die die vielfältige Institutionenlandschaft in Gießen und Umgebung kennt, sowie möglichst auch den Prozess der Altenhilfeplanung in Gießen in den letzten Jahren. Eine Beauftragung einer überregionalen Agentur würde allein dafür, sich einen Überblick über alle Beteiligten zu verschaffen, einen erheblichen Aufwand betreiben müssen.“

2. Zusatzfrage: „Welche Kosten würden schätzungsweise für die Bilanzierung und Fortschreibung des Altenhilfeplans durch eine Fachagentur entstehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Diese Frage kann ohne das Einholen von Angeboten bei Agenturen nicht beantwortet werden.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Ergebnisse gibt es denn, welche Handlungsempfehlungen von 2012 sind denn schon realisiert worden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, diese Antwort im Rahmen einer Fragestunde zu geben, ist glaube ich, nicht so passend.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26
Südanlage/Bismarckstraße;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 24.9.2018 -**

STV/1359/2018

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/Bismarckstraße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss sowie die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

**3. Bebauungsplan Nr. GI 03/19 „Waldstadion“; STV/1362/2018
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.9.2018 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**4. Bestellung eines Erbbaurechts an städtischem Grundbesitz STV/1337/2018
- Antrag des Magistrats vom 18.9.2018 -**

Antrag:

„Der Überlassung des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 151/2 = 23.801 m², Nr. 153/11 = 1.627 m², Nr. 153/23 = 13.743 m², Nr. 153/28 = 3.680 m² und Nr. 153/29 = 31.254 m², Bereich „Zum Waldsportplatz“

im Wege des Erbbaurechts bis zum 31.12.2069 an den **FC Gießen 1927 Teutonia/1900 VfB e. V., Gießener Straße 113, 35415 Pohlheim**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der jährliche Erbbauzins beträgt 3 % des maßgeblichen Verkehrswertes des Grundbesitzes in Höhe von 1.150.000,00 €, mithin **34.500,00 € pro Jahr**

und ist in zwei gleichgroßen Teilbeträgen, jeweils zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzins beginnt am 01. Januar 2019. Der Erbbauzins wird bei der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt festgestellten maßgeblichen Verbraucherpreisindex (mehr als 5 Prozentpunkte) jeweils entsprechend angepasst.
3. Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die vorhandenen Gebäude (Vereinsheim mit Funktionsräumen, Tribüne und Kassenhaus, Funktionsgebäude) und Außenanlagen zu nutzen und instand zu halten sowie den Erbbaugrundbesitz als Sportstätte insgesamt weiter zu entwickeln.
4. Eine andere als sportliche Nutzung ist ausgeschlossen.
5. Die Stadt Gießen kann die Rückübertragung des Erbbaurechts (Heimfall) verlangen, wenn der Erbbauberechtigte seinen Nutzungsverpflichtungen nicht nachkommt.
6. Die durch das Erbbaugelände evtl. verlaufenden Versorgungsleitungen werden grundbuchlich gesichert.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erbbauberechtigte.“

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag:

„Nachfolgende Ziffer 8 soll der Magistratsvorlage STV/1337/2018 neu hinzugefügt werden:

8. Die Übertragung oder Belastung des Erbbaurechts soll ohne Zustimmung der Stadt als Grundstückseigentümerin nicht möglich sein. Dies ist entsprechend § 5 ErbbauRG als Inhalt des Erbbaurechts zu vereinbaren.

Nachfolgende Ziffer 9 soll der Magistratsvorlage STV/1337/2018 neu hinzugefügt werden:

9. Es ist darauf zu achten und vertraglich festzuhalten, dass die bisherigen Nutzer des Waldstadions bzw. der umliegenden Plätze und Gebäude (der MTV Gießen Golden Dragons (American Football), die Gießen Baseball Busters e.V., der Skateboardverein Gießen e.V. mit einer Dirt-Bike-Strecke, die DLRG Kreisgruppe Gießen e.V. und der Tanzverein Rot-Weiß-Club Gießen e.V.) ihren Trainings- und Spielbetrieb am Standort weiterführen können, bis jeweils ein geeigneter Alternativstandort gefunden ist.“

Stv. Geißler stellt für die FW- Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

„Nachfolgende Ziffer 10 soll der Magistratsvorlage STV/1337/2018 neu hinzugefügt werden:

10. Eine eventuelle Unterverpachtung des Geländes an andere Gießener Vereine darf nicht zu Erträgen führen, die über den Erbbauzins hinausgehen.“

Beratungsergebnis:

Dem Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag des Magistrats wird ergänzt einstimmig beschlossen.

5. **Testplanung Flusstraßenviertel - Antrag des Magistrats vom 10.10.2018 -**

STV/1371/2018

Antrag:

„Das aus einer Testplanung hervorgegangene vorliegende Rahmenkonzept für das Flusstraßenviertel wird als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Heimbach, Mim, Janitzki, Küster, Grothe, Dr. Labasch, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeister Neidel.

Auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert:**

„In dem Handlungskonzept ist ein soziales Monitoring vorgesehen, ist aber offiziell nie gemacht worden. Und die Sanierung ist notwendig, keine Frage, für Rahmenkonzept sind die hier vorliegenden Informationen, ich würde schon fast sagen, dürftig. Frau Mim hatte eben die Seite 36 angesprochen, da kann man nur aus dieser Grafik ablesen, dass radikal die 2 Zimmerwohnungen gekürzt werden, aber genaue Zahlen fehlen hier. Wenn ich davon ausgehe, dass die Grafik richtig ist, dann bedeutet das, dass knapp zweihundert 2 Zimmerwohnungen wegfallen. Ja, was bedeutet das? Das diese Personengruppe im Flusstraßenviertel nicht mehr wohnen kann. Das nennt man Verdrängung, das ist nichts anderes. Und von daher finde ich das nicht sozialverträglich und wenn dann Familien mit Kindern kommen, was wir alle sehr begrüßen, das sind sicherlich auch sehr viele Flüchtlinge, sehr schön. Nur, es darf auf keinen Fall sowas entstehen, dass auf Kosten der Hartz IV Singlegruppe dann Flüchtlingsfamilien einquartiert werden. Das darf es nicht.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 3 LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: 2 LINKE).

6. **Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/07 „Werrastraße/Schwarzlachweg“ - Antrag des Magistrats vom 11.10.2018 -** **STV/1372/2018**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte, 1. Änderung“; hier: Billigungsbeschluss zum Vorentwurf; Beschluss einer Veränderungssperre für ein Teilgebiet - Antrag des Magistrats vom 17.10.2018 -** **STV/1373/2018**
-

Antrag:

- „1. Der in den Anlagen 1-3 aufgeführte Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht-Vorentwurf wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, mit diesem Bebauungsplan-Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
2. Die in der Anlage 4 beigefügte Veränderungssperre wird für den im zugehörigen Übersichtsplan dargestellten Teilbereich des Bebauungsplangebietes beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Neidel und Stadtverordneter Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. **Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes in Gießen - Antrag des Magistrats vom 2.10.2018 -** **STV/1365/2018**
-

Antrag:

- „1. Die Stadt Gießen stimmt gemäß § 3 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen

Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen vom 16. Januar 2017
(Anlage 3) den folgenden Maßnahmen zu:

- a) Es soll ein Vergabeverfahren auf Basis der Studie ‚Digitaler Landkreis 2020‘ der Breitband Gießen GmbH mit den in beigefügter Liste (Anlage 1) gekennzeichneten Einschränkungen bzw. Erweiterungen durchgeführt werden.
- b) Die Finanzierung der Projektsteuerungs- und Overheadkosten im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Ausbaivorhabens erfolgt durch die Kommune anteilig entsprechend dem in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH am 21. August 2018 erläuterten Schema (siehe Anlage 2). Für den Fall, dass das Ausschreibungsverfahren erfolglos verläuft, übernimmt die Stadt Gießen anteilig die bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens angefallenen Projektsteuerungs- und Overheadkosten.
- c) Dem Abschluss eines Vertrages zur Projektsteuerung mit der Breitband Gießen GmbH durch den Landkreis Gießen im Sinne von § 2 Absatz 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen vom 16. Januar 2017.

2. Das Vermessungsamt wird beauftragt zur Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Gießen für den Ausbau der Wohngebiete und Einzelliegenschaften eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung über 255.000,00 € für den Haushalt 2020 zu veranlassen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadträtin Eibelshäuser und Stadtverordnete Giorgis.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1377/2018
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2018 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

504.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.033.660,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101080300, Sachkonto 5421000 (Mehrerträge).“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Grundh. Ern. Bitzenstraße - Antrag des Magistrats vom 18.10.2018 **STV/1380/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018 - Grundh. Ern. Bitzenstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

400.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1264010100/Invest.-Nr.: 662009016	
- Erschl. BG Rechtenbacher Hohl -	350.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662009017	
- Rückführ. von Str. Entw. an MWB -	<u>50.000,00 €</u>
	<u>400.000,00 €.</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

11. 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG); hier: Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 27.04.2018 **STV/1239/2018**

- Antrag des Magistrats vom 12.7.2018 -

Antrag:

„Die beigefügten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs zum Schlussbericht über die 196. Vergleichende Prüfung ‚Kommunaler Wohnungsbau‘ werden beschlossen. Die Stellungnahmen werden in dieser Fassung dem Hessischen Rechnungshof übersandt.“

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD; LINKE; PIR/BLG; StE: FW).

12. **Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs**
- Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener Linke vom 03.08.2018 -
-

Beratungsergebnis: **Vorsitzender** stellt fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

13. **Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs** **STV/1277/2018**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -
-

Antrag:

„Die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden jeweils zu einer Stellungnahme zu dem Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung des ‚Kommunalen Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgefordert. Diese werden der Stadtverordnetenversammlung bis zum 20. November 2018 vorgelegt.“

Begründung:

Der o.g. Schlussbericht stellt, zum Bereich Wohnungsbau, noch einmal eine Reihe von Kritikpunkten zu den Eigengesellschaften der Universitätsstadt heraus, die sich in den Berichten des Hessischen Landesrechnungshofs teilweise seit Jahren wiederholen. Mit unserem Antrag wird den Aufsichtsräten die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Sicht gegeben, um gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern Transparenz herzustellen.

Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, ändert den Antrag wie folgt:

„Die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden jeweils zu einer Stellungnahme zu dem Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung des ‚Kommunalen Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs **sowie zur diesbezüglichen Stellungnahme des Magistrats** aufgefordert. Diese werden der Stadtverordnetenversammlung bis zum **15. Dezember 2018** vorgelegt.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, 2 LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: 3 LINKE, FW).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

14. Vorlage der Sozialberichterstattung für 2017 **STV/1391/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Zusammenfassung der Sozialberichterstattung innerhalb der Stadtverwaltung für das Jahr 2017 ihr und der Öffentlichkeit vorzulegen.“

Begründung:

Weil der letzte Sozialstrukturatlas für die Stadt Gießen aus dem Jahre 2009 stammte, hatte Ende vorigen Jahres die Fraktion Gießener Linke die Fortschreibung der Sozialberichterstattung in Form eines Kommunalen Armutsberichtes für die Stadt Gießen beantragt.

Die Koalition war unserem Antrag nicht gefolgt. Stattdessen hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einmal jährlich eine Zusammenstellung der Sozialberichterstattung innerhalb der Stadtverwaltung zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Drogen- und Gewaltprävention an Gießener Schulen **STV/1392/2018**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind in Gießen während seiner Grundschulzeit ein geschlechterübergreifendes Trainingsprogramm zur Prävention von Sucht und Gewalt absolviert, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in Problemsituationen eigenverantwortlich zu handeln.“

Begründung:

Die Schulen als Spiegelbild unserer Gesellschaft bleiben von Gewalt und Drogenkriminalität nicht verschont. Nur eine offene Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde, Stadt und Justiz ist geeignet, das Problem wirksam zu bekämpfen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hierbei haben die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen (AGGAS) und die Aktion Schule machen ohne Gewalt (SMOG) schon wertvolle Hilfe geleistet und sollen dies auch weiterhin leisten.

Für eine wirksame Frühprävention gegen Sucht und Gewalt bedarf es jedoch aus Sicht der Freien Demokraten zusätzlich eines geschlechterübergreifenden Trainingsprogramms, dass jedes Gießener Grundschulkind absolvieren soll, um in Problemsituationen eigenverantwortlich handeln zu können.

Die Finanzierung dieser Präventionsmaßnahme sowie Struktur und Umsetzung derselben muss mit dem Staatlichen Schulamt, Polizei, Landesregierung und den Eltern abgestimmt werden.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch teilt mit, dass **die antragstellende Fraktion den Antrag** in der Sitzung des Schulausschusses **wie folgt geändert habe:**

„Die Stadtverordnetenversammlung regt eine Zusammenarbeit der Gießener Grundschulen mit dem Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen an, zwecks gemeinsamer Sucht- und Gewaltprävention.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

16. Erneuerung der Einhausung der Abfallbehälter in der Fußgängerzone **STV/1393/2018**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die im Zuge der letzten Sanierung und ‚Möblierung‘ der Fußgängerzone erworbenen und montierten Einhausungen für die Abfallbehälter zu erneuern und/oder reparieren zu lassen, soweit sie bereits beschädigt sind. Zugleich sollen die neuen/vorhandenen Einhausungen so verschlossen werden, dass diese nicht mehr durch Unbefugte geöffnet werden können.“

Begründung:

In den letzten Jahren litten diese Einhausungen zunehmend unter Vandalismus, allgemeinem Verschleiß und dem unkontrollierten geöffnet und entleert werden. Einige sind deutlich ramponiert und/oder stark verschmutzt. An einigen Stellen reicht zudem die Größe/Kapazität nicht (mehr) aus, um dem mittlerweile zugenommenen Bedarf durch die zwischenzeitliche Zunahme an Gastronomie-geschäften gerecht zu werden. Die eingebauten „Vier-Kant-Schlösser“ sind zudem durch unbefugte Dritte leicht zu öffnen, der Inhalt wird dann in der Umgebung verstreut und die Einhausung nicht wieder verschlossen, was den Verschleiß wiederum erhöht.

Während sich Innenstadthandel und Initiativen darüber Gedanken machen, die Innenstadt attraktiv und gepflegt erscheinen zu lassen, hat auch die Stadt ihren Teil dazu beizutragen, um den allgemeinen Eindruck der Fußgängerzone auf Besucher und Passanten zu verbessern und fortwährend zu pflegen.

Um eine Ergänzung vorhandener noch intakter Einhausungen zu ermöglichen, ist zu prüfen, ob vom damaligen Lieferanten Nachbestellungen möglich wären. Hierdurch könnten Kosten reduziert werden. Alternativ sind neue Einhausungen zu beschaffen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

Die Sitzung wird von 19:31 Uhr bis 19:57 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanhträge

**17.1. Online-Terminbuchung STV/1394/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie der momentane Stand in den städtischen Ämtern bzgl. der Möglichkeit der Online-Terminbuchung ist. Dabei wird insbesondere Auskunft erbeten über:

1. den Umsetzungsstand des Online- Terminservice in Ausländerbehörde, Ordnungsamt und Standesamt
2. Inwieweit haben zwischenzeitlich weitere Ämter bzw. Abteilungen Bedarfe bzgl. Online- Terminbuchung angemeldet und wurden von den zuständigen Dezernent/Innen auf diese Möglichkeit hingewiesen.“

Begründung:

Der digitale Fortschritt soll aus Sicht der Freien Demokraten den Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Gießen schnellstens zumindest die Online-Terminvereinbarung für Behördengänge ermöglichen.

In der Antwort des Magistrates auf einen entsprechenden Berichtsanhtrag der FDP – Fraktion vom 23.5.17 (STV/0650/2017) vom 6. Oktober 2017 hatte die Oberbürgermeisterin einen Online- Terminservice für weite Teile der Ausländerbehörde ab dem 1.12. 2017 und das Standesamt ab Januar 2018 angekündigt.

Aus diesem Grund erfolgt nun die Nachfrage, ob diese Ankündigungen mittlerweile umgesetzt wurden und welche Erfahrungen Ausländerbehörde, Ordnungs- und Standesamt mit der Online - Terminbuchung gemacht haben und ob - wie angekündigt – weitere Ämter bzw. Abteilungen Bedarfe bzgl. Online – Terminbuchung angemeldet haben.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss vorgesehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**17.2. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in STV/1395/2018
Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018 -**

Antrag:

„Durch das neue hessische Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

wird es weitreichende Veränderungen in der Eingliederungshilfe geben. So werden die Menschen, die nach dem Renteneintritt in die Eingliederungshilfe fallen, nicht mehr vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Leistungen erhalten, sondern zur Sozialhilfe wechseln müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, über die Umsetzung vor Ort zu berichten und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Sozialraumorientierung und Planung findet in Gießen statt?
2. Sind ausreichend Versorgungsstrukturen der Eingliederungshilfe in der Stadt vorhanden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit im Bezug des LWVs sind, werden ab 2020 in die Zuständigkeit der Stadt Gießen bzw. des Jugendamtes und Sozialamtes überführt?
4. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Situation des Jugendamtes haben?
5. Welche Träger sind regional für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung zuständig?
6. Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt und der Pflegestützpunkte mit diesen Anbietern?
7. Welche Probleme und Folgen werden bei der derzeitigen Umsetzung des Lebensabschnittsmodells und des BTHG aus Sicht des Magistrats erwartet?
8. Wird aus Sicht des Magistrats bei der Umsetzung das Konnexitätsprinzip der Hessischen Verfassung (Artikel 167, 6) eingehalten?"

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 18. bis 18.3 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**18. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 6.9.2018 -**

STV/1351/2018

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich – sofern notwendig – alternative Möglichkeiten der Finanzierung für die Sanierung der Straßen zu prüfen.“

Begründung:

Die Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen ist durch den Hessischen Landtag aufgehoben worden. Danach können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie für Bau- und Sanierungsmaßnahmen Geld von ihren Einwohnern kassieren. Daher gibt es keinen Zwang mehr zur Erhebung von Straßenbeiträgen. Außerdem beteiligt sich das

Land Hessen bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen mit einem einmaligen pauschalierten Kostenausgleich pro Abrechnungsgebiet.

Alternativ ist auch eine Erhöhung anderer durch die Stadt erhobenen Gebühren zur Deckung der durch die Anlieger bisher zu tragenden Kosten möglich. Damit wäre jeder Einwohner der Stadt Gießen an den Kosten für den Bau oder die Sanierung von Straßen beteiligt. Dies ist auch deshalb gerecht, weil alle Verkehrsteilnehmer auch alle Straßen benutzen, und nicht nur die jeweiligen Anlieger an ihrer Straße.

Aufgrund meist fehlender Finanzmittel der Stadt wird die Sanierung einer Straße so lange hinausgeschoben bis eine grundhafte Sanierung einer Straße unumgänglich ist. Dadurch werden Kosten unnötig erhöht, und dies bedeutet dann prozentual Mehrkosten für die Anlieger nach der bisherigen Straßenbeitragssatzung. Diese Ungerechtigkeit muss aufhören.

An der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 18. Bis 18.3 beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Mauthe, Beltz, Weegels, Dr. Greilich, Nübel, Prof. Dr. Reichmann und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt nur noch mal gemeldet, weil mir etwas in den Mund gelegt worden ist, was ich nie gesagt habe und ich möchte mich auch ganz klar dagegen abgrenzen. Herr Dr. Greilich, nie an irgendeiner Stelle habe ich gesagt, dass als Kompensation die Grundsteuer B angehoben wird und das werde ich auch nicht tun. Und für mich ist trotzdem das Sparen kein Geheimnis sondern war jahrelang bittere Realität des politischen Handelns und wird es auch weiter sein, zumindest behutsames Umgehen mit unseren Finanzen.“*

Beratungsergebnis:

Wird von der antragstellenden Fraktion zugunsten eines gemeinsamen Initiativantrages der Fraktionen SPD, CDU, GR und FW zurückgezogen.

**18.1. Abschaffung der Straßenbeitragssatzung STV/1381/2018
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 20.09.2018 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck bittet die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen zu beschließen, die Erhebung von Straßenbeiträgen abzuschaffen.“

Begründung:

Mit der massiven Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 600 Prozent werden Grundstückseigentümer und Mieter in Gießen inzwischen verhältnismäßig stark belastet, sodass eine weitere Belastung durch Straßenbeiträge als ungerecht empfunden wird.

Die Erhebung von Straßenbeiträgen ist schlussendlich ein aufwändiger bürokratischer Prozess, dessen Nutzen im Verhältnis zum Aufwand sehr begrenzt ist. Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind überschaubar, da die Aufwendungen für Straßensanierungen verteilt über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: FW).

**18.2. Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen STV/1382/2018
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 16.10.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Straßenbeitragssatzung für die Universitätsstadt Gießen aufzuheben sowie alternative Möglichkeiten der Finanzierung für die Sanierung der Straßen zu prüfen.“

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass die jetzige Straßenbeitragssatzung eine Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Gießen bewirkt. Zur Zeit müssen sich nicht die Bürgerinnen und Bürger, die eine Straße benutzen, an den Kosten für eine grundlegende Sanierung beteiligen, sondern diese Kosten werden ausschließlich auf die wenigen Anlieger in mehr oder weniger großen Teilen umgelegt. Dies bedeutet insbesondere in Vorortstadtteilen für die betroffenen Grundstückseigentümer in vielen Fällen eine erheblich hohe finanzielle Belastung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: FW).

**18.3. Abschaffung der Straßenbeitragssatzung STV/1397/2018
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 10.10.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. sämtliche notwendigen rechtlichen und verfahrenstechnischen Schritte zu veranlassen, damit die seit 5.12.2001 gültige ‚Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen‘ (Straßenbeitragssatzung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt werden kann. Dies hat rechtzeitig zu erfolgen, um die Auswirkungen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigen zu können. Sofern hierzu ein separater Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein sollte, ist dieser mittels Beschlussvorlage herbeizuführen.
2. keine Straßenbaumaßnahme zu beginnen, die unter die Regelung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung fallen würde bzw. die mittels derzeit gültiger

Straßenbeitragssatzung abzurechnen wäre, bevor die Straßenbeitragssatzung nicht außer Kraft gesetzt wurde.“

Begründung:

Seitens des Landes Hessen ist nun allen Städten und Gemeinden frei gestellt, grundlegende Sanierungen von Gemeindestraßen mittels allgemeiner Haushaltsmittel oder durch die Erhebung von Straßenbeiträgen zu finanzieren. Es ist nunmehr unerheblich, ob die betroffene Kommune unter dem Schutzschirm befindet, oder nicht. Hierbei können Städte und Gemeinden zudem entscheiden, ob sie sog. wiederkehrende Straßenbeiträge oder anlassbezogene Straßenbeiträge im Rahmen einer Schlussrechnung erheben. Im Jahr 2001 wurde in der Universitätsstadt Gießen eine Straßenbeitragssatzung beschlossen, die seither - nur unwesentlich im Jahre 2002 verändert - durchgehend Gültigkeit hat.

Die Haushaltssituation der Universitätsstadt Gießen konnte in den vergangenen Jahren, auch mit Hilfe des Landes Hessen (Schutzschirm/Übernahme von Schulden), sowie durch eigene erhebliche Sparanstrengungen und die Nutzung verschiedener Zuweisungen und Förderungen stabilisiert und ausgeglichen werden.

Aus einer unlängst an den Magistrat gerichteten Anfrage geht hervor, dass in den vergangenen 15 Jahren rd. 2.029.000,- Euro mittels Straßenbeitragssatzung eingenommen und zur Refinanzierung entsprechender Sanierungsmaßnahmen genutzt werden konnten. Dies entspricht einer durchschnittlichen „Einnahme“ i.H. von rd. 166.000,-€ p.A. (d.h. pro Haushaltsjahr) bzw. bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rd. 250 Mio. Euro. etwa 0,064% des Gesamthaushaltes. Durch die anstehenden grundhaften Sanierungen ist in den nächsten Jahren mit einer höheren Belastung des Haushaltes zu rechnen. Deshalb wird der Magistrat gebeten, evtl. notwendige finanzielle Kompensationsmöglichkeiten vorzubereiten, falls nicht das Land erhöhte Zuschüsse zur Straßensanierung zur Verfügung stellt.

Die Fraktionen SPD, CDU, GR und FW stellen folgenden gemeinsamen Initiativantrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. *sämtliche notwendigen rechtlichen und verfahrenstechnischen Schritte zu veranlassen, damit die seit 5.12.2001 gültige ‚Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen‘ (Straßenbeitragssatzung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt werden kann. Dies hat rechtzeitig zu erfolgen, um die Auswirkungen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigen zu können. Sofern hierzu ein separater Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein sollte, ist dieser mittels Beschlussvorlage herbeizuführen.*
2. *keine Straßenbaumaßnahme zu beginnen, die unter die Regelung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung fallen würde bzw. die mittels derzeit gültiger Straßenbeitragssatzung abzurechnen wäre, bevor die Straßenbeitragssatzung nicht außer Kraft gesetzt wurde.*
3. *In dem Satzungsentwurf ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge für bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen noch zu erheben sind.“*

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion den im HFWRE-Ausschuss gestellten **Ergänzungsantrag** aufrecht erhält, **dieser lautet wie folgt:**

„Der Magistrat wird um die Prüfung von Möglichkeiten gebeten, die es der Universitätsstadt Gießen erlauben könnten, den Schuldner eines Restbetrages aus Straßenbeiträgen, ab dem Datum der Außerkraftsetzung der Straßenbeitragsatzung diese Restschuld zu erlassen.

Sofern eine solche Möglichkeit besteht, soll der Erlass der Restschulden auch durchgeführt werden.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag 1397/2018 wird von den antragstellenden Fraktionen zugunsten eines gemeinsamen Initiativantrages der Fraktionen SPD, CDU, GR und FW zurückgezogen.

Der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR; LINKE, FW, FDP, PIR/BLG).

Der Initiativantrag der Fraktionen SPD, CDU, GR und FW wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 3 LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: 2 LINKE).

**19. Derivatverträge der Universitätsstadt Gießen STV/1390/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 22.10.2018 -**

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Aufforderung des Revisionsamtes der Universitätsstadt Gießen aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 (S. 169) umzusetzen. Demnach soll er einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise herbeiführen und eine konkrete Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zu den zinsbezogenen Derivatverträgen der Stadt vorbereiten.

2. Die Leitung des Revisionsamtes berichtet der Stadtverordnetenversammlung über die zinsbezogenen Derivatverträge der Stadt Gießen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr die seitens der Kreditinstitute vorgenommenen Bewertungen vorzulegen, aus denen die mit den laufenden zinsbezogenen Derivatverträgen der Universitätsstadt Gießen verbundenen Risiken hervorgehen.“

Begründung:

Der Bericht des Revisionsamtes über die Jahresabschlussprüfung 2014 hebt hervor: „Nach Nr. 7 der Hinweise und Erläuterungen zu § 103 HGO verstößt der Abschluss von zinsbezogenen Derivatverträgen [...] gegen das Spekulationsverbot und ist deshalb unzulässig. Aufgrund der Auswirkungen hinsichtlich einer entsprechend erforderlichen Rückstellungsverpflichtung halten wir zur Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise neben einer konkreten Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht einen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich.“ (S. 169, fett im Original)

In ihrer Antwort auf Anfrage ANF/1353/2018 begründete die Kämmerin die Nichtbefolgung dieser Empfehlungen damit, dass sie anderer Meinung sei, weil nach ihrer Meinung kein Verstoß gegen das Spekulationsverbot vorliege. In diesem Kontext erwähnte sie einen Portfoliobeirat, dem u.a. der Amtsleiter der Internen Revision angehöre.

In jedem Falle wäre der geforderte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sinnvoll. Das gleiche gilt für den Bericht der Leitung des Revisionsamtes zu diesem Thema, zumal unsere Bitte vom 05.10.2018 um Vorlage der Protokolle des Portfoliobeirates bis dato nicht beantwortet wurde. Der o.g. Antwort ist weiterhin zu entnehmen, dass die aktuell (30.09.2018) von der Universitätsstadt Gießen abgeschlossenen zinsbezogenen Derivatverträge einen Wert von etwa 91,5 Mill. € aufweisen, für die jedoch keine Rückstellungen gebildet wurden. Um die damit verbundenen Risiken für die Universitätsstadt Gießen einschätzen zu können, ist es erforderlich, Kenntnis über die Bewertungen der Kreditinstitute zu den aktuell abgeschlossenen zinsbezogenen Derivatverträgen verbundenen Risiken zu erhalten.

Die mit diesen Risiken verbundenen möglichen Kosten sind gegebenenfalls aus den Haushaltsmitteln und damit letztlich von Gießener Bürgern zu tragen. Zudem kann der Umgang mit den Zinsderivaten das geplante vorzeitige Verlassen des kommunalen Schutzschirms gefährden.

Um diese Risiken zu minimieren, bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, 2 LINKE, FW, FDP; StE: 3 LINKE, PIR/BLG).

20. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**20.1. Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung; ANF/1230/2018
hier: Antworten des Magistrats vom 30.8. und 27.9.2018**

Anfrage:

„1. Wie viele Personen haben in der Universitätsstadt Gießen aktuell ihren Erstwohnsitz als (1.) anerkannte Flüchtlinge, (2.) Subsidiäre, (3.) in Abschiebeverbot Befindliche, (4.) Asylberechtigte, (5.) politisch Verfolgte, (6.) Geduldete, (7.) Asylbegehrende und (8.) Ausreisepflichtige? (bitte einzeln sowie die Gesamtzahl ausweisen)

- a) Wie viele davon (einzeln und Gesamtzahl) haben welche Staatsangehörigkeit?
- b) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in welchen Gießener Stadtteilen?
- c) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in Wohnungen (d.h. nicht in sonstigen Unterkünften)?

- d) Wie viele Menschen haben insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen (zum selben Zeitpunkt)?
 - e) Wie hoch war bzw. ist in den einzelnen Jahren seit 2014 der durchschnittliche monatliche Neuzuzug von Zuwanderern in die Universitätsstadt Gießen?
 - f) Wie viele Personen wurden der Universitätsstadt Gießen i. R. d. Wohnsitzzuweisung in den einzelnen Monaten seit dem 01.09.2017 vom Land Hessen zugewiesen?
 - g) Wie viele deutsche und ausländische Menschen hatten in den einzelnen Jahren seit 2010 insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
- a) Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
 - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
 - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
- a) Wie hoch ist dieser Anteil in jedem einzelnen Kindergarten der Stadt Gießen?
 - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
 - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jedem einzelnen Kindergarten in Gießen?
 - d) Wie viele Kindergartenplätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
- a) Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Kindertagesstätte der Stadt Gießen?
 - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kitas der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
 - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Kita in Gießen?
 - d) Wie viele Kita-Plätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?

Wir bitten grundsätzlich um die Nennung der jeweils aktuellsten vorliegenden Daten.“

Die Antworten des Magistrats sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zu den vorliegenden Antworten des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

21. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, **gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:** „Bei der Diskussion zum Konzept Flussstraßenviertel habe ich mich offensichtlich mehr als falsch ausgedrückt. Ich wollte sagen, dass ich die Gefahr sehe, dass die beiden benachteiligten Gruppen Flüchtlinge, Hartz IV Betroffene, gegeneinander ausgespielt werden. Aber nicht, dass ich diese Meinung vertrete.“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am 20.12.2018, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) P e r s c h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e